

Bericht über die Tätigkeit der aargauischen Naturschutzkommission in den Jahren 1932-1936

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **20 (1937)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das letzte seiner Art, im Museumsgarten aufgestellt. Über diesen Gegenstand wird an anderer Stelle unserer Mitteilungen berichtet.

Ein Gipsmodell eines alten Strohhauses von Kunstmaler Stäger in Bremgarten wurde als erwünschtes Geschenk dankbar entgegengenommen und in der Abteilung «Landwirtschaft» aufgestellt. In verschiedenen Abteilungen macht sich schon jetzt ein empfindlicher Platzmangel geltend.

C. Bericht über die Tätigkeit der aargauischen Naturschutzkommission in den Jahren 1932—1936

erstattet vom Präsidenten Dr. J. Hunziker, Aarau.

Die Kommission hat im Verlaufe dieses Zeitraumes einige Veränderungen erfahren. Der zum Regierungsrat gewählte Herr Dr. R. Siegrist ist als Vertreter des Bezirks Aarau zurückgetreten, wünschte aber weiterhin der Kommission anzugehören. Wir freuen uns dessen und hoffen, Herr Dr. Siegrist werde auch als Regierungsrat alle berechtigten Forderungen des Naturschutzes tatkräftig unterstützen. Herr Dr. Holliger in Wettingen, der seit der Gründung der Kommission Mitglied derselben gewesen ist und während nahezu 30 Jahren als Aktuar geamtet hat, wünschte nach erfolgtem Rücktritt vom Lehramt ersetzt zu werden. Ihm schuldet die Aarg. Naturforschende Gesellschaft für die große uneigennützig geleistete Arbeit herzlichen Dank. In gleicher Weise ist sie zu Dank verpflichtet dem im Frühling 1935 zurückgetretenen Präsidenten, Herrn Prof. Dr. P. Steinmann, der das nicht immer dankbare Amt während mehr wie 20 Jahren inne hatte. Die andern Veränderungen ergeben sich aus dem Mitgliederverzeichnis.

Pflanzenschutz. Die zum Schutze der prächtigen «Manzenblumen» zwischen Seengen und Egliswil aufgestellten Verbotstafeln nützten nicht sehr viel. Die Pflanzenräuber erschienen sogar mit Automobilen und verschleppten die Knollen, um sie in Gärten einzupflanzen oder mit ihnen Handel zu treiben! Die Kommission mußte sich daher zu einer Einfriedigung mit Drahtgeflecht entschließen. An verschiedenen Stellen des Kantonsgebietes ist auch die Kuhschelle sehr gefährdet. Leider ist die

Polizei viel zu wenig hinter diesen Vergehen her. Auch den Behörden scheint es in vielen Fällen unmöglich zu sein, gegen Verfehlungen einzuschreiten und den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. So ist es z. B. nicht möglich gewesen, einem schwunghaften Handel mit frisch gegrabenen Hirschzungen und Leberblümchen, die in Prospekten offeriert wurden, gerichtlich beizukommen.

Vogelschutz. Immer wieder kommt es vor, daß Bewilligungen zum Vergiften von Mäusen erteilt werden. Damit werden aber die auf den vergifteten Feldern der Mäusejagd obliegenden Raubvögel, Fischreiher und Störche aufs höchste gefährdet. Ferner werden Bewilligungen zum Abschluß von Fischreihern und Eisvögeln erteilt. Gegen letztere werden sogar Fallen gestellt. Es wurde daher gemeinsam mit dem «Verband Aarg. Vogelschutzvereine» an die Regierung eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, es möchte die Bewilligung zum Vergiften nicht mehr und der Abschluß der sehr selten gewordenen Vogelarten nur noch mit Zustimmung der Naturschutzorganisationen erteilt werden. In der Antwort hat uns die Finanzdirektion zwar nicht restlose Erfüllung unserer Wünsche, wohl aber weitgehende Berücksichtigung derselben zugesichert.

Reservate. Im Jahre 1935 wurde das prächtige Schulreservat an der Reuß bei Rottenschwil und Aristau der Naturschutzkommission zur Betreuung übergeben. Um sein Zustandekommen hat sich Herr Dr. med F. Siegfried in Wildegg sehr verdient gemacht. Ein Flugblatt, das im Frühsommer 1935 erschienen ist und jederzeit beim Präsidenten gratis bezogen werden kann, verbreitet sich in knapper Fassung über die geologischen, botanischen und faunistischen, spez. ornithologischen Verhältnisse. Es ist zu hoffen, daß von diesem Reservat kräftige Impulse ausgehen und dem Naturschutz besonders unter der Jugend Freunde geworben werden können. Die Bestrebungen, im Gebiete des Bünzer Moores ein Reservat zu schaffen, sind leider so vielen Schwierigkeiten begegnet, daß wir das Projekt wohl endgültig fallen lassen müssen. Dagegen stehen wir mit der Güterregulierungskommission von Bözen und mit dem Vorstände des Schweizerischen Naturschutzbundes in Unterhandlung zwecks Schaffung eines Reservates auf dem Nettenberg.

Der Hallwilersee. Die schon seit Jahren bestehenden Bestrebungen, die schönsten Stellen der Strandwaldung und des Schilfwuchses vor der Vernichtung durch die Erstellung von Bootshäusern und Badeplätzen zu schützen, haben im Jahre 1935 durch die Herausgabe einer regierungsrätlichen Verordnung ihr Ziel größtenteils erreicht. Nach dieser ist der Hallwilersee mit seinen Ufern als geschütztes Gebiet erklärt. Dieses zerfällt in die Schutzzone und die Sperrzonen. In den letztern sind keinerlei Bauten oder andere auffallende Veränderungen zulässig, das Baden und das Bootfahren und die Beschädigungen am Pflanzen- und Tierbestand verboten. Im Bereiche der Schutzzone sind alle Eingriffe in das Erdreich oder in wertvolle Pflanzenbestände, alle baulichen Anlagen und Veränderungen mit Einschluß der Reklame, Schaukästen, Aufschriften usw. verboten. Ausnahmen können innerhalb der Schutzzone von der Baudirektion nach Anhörung der Finanzdirektion, der aarg. Vereinigung für Heimatschutz, der aarg. Naturschutzkommission und des zuständigen Gemeinderates bewilligt werden. So wurden denn seit dem Erlaß der Verordnung alle Gesuche um Erstellung von Bootshäusern auch unserer Kommission zur Begutachtung überwiesen.

Die schon vor Jahren in Angriff genommene Bereinigung der Inventare der geschützten Objekte in den einzelnen Bezirken wurde weitergeführt, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden.

D. Bericht über die Vorträge, Demonstrationsabende, Exkursionen und Jahresversammlungen

vom 2. Mai 1933 bis 9. Mai 1937

erstattet vom Aktuar E. Widmer.

a) Vorträge und Demonstrationsabende.

1932/33.

2. November 32. Herr Prof. Dr. W. Frei, Universität Zürich: *Mensch und Haustier.* (Öffentlich.)
16. Nov. 32. Herr Dr. A. Masarey, Basel. *Die Vögel der Heimat.* (Filmvorführung im Kino; gemeinsam mit andern Vereinen von Aarau.)